

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2022/271

Datum der Freigabe:

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	21.11.2022
Bearb.:	Luisa Faltin	Wiedervorl.	
Berichterst.			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verbandsversammlung EIZV		öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und des § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) hat die Verbandsversammlung für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Gemäß § 1 Abs.1 Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO-Doppik) besteht der Haushaltsplan aus:

1. dem Ergebnisplan,
2. dem Finanzplan,

Nach § 1 Abs.2 GemHVO-Doppik sind dem Haushaltsplan ein Vorbericht und einige Übersichten beizufügen.

Da der Eisenbahninfrastrukturzweckverband nur im Produkt Tourismus tätig wird, wird auf die Unterteilung von Teilplänen verzichtet.

Der Zweckverband beschäftigt kein eigenes Personal und somit entfällt der Stellenplan.

Beschlussvorschlag:

Der Eisenbahninfrastrukturzweckverband beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt:

Haushaltssatzung des Eisenbahninfrastrukturzweckverbandes für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2023** wird

- | | | |
|----|--|------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 33.600 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 30.000 EUR |
| | einem Jahresüberschuss von | 3.600 EUR |
| | einem Jahresfehlbetrag von | 0 EUR |
| 2. | im Finanzplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 30.000 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeiten auf | 30.000 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | 0 EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesene Stellen auf | 0 Stellen |

Kappeln,
Eisenbahninfrastrukturzweckverband

Der Verbandsvorsteher

(Callsen)